

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt
Herrn Michael Söllheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Dr. med. Helmut Preiß
Unterdorfstraße 7
53332 Bornheim
Mobil: 0170-7877193
E-Mail: preiss.helmut@gmx.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 04.10.2022

Antrag der CDU-Fraktion

Erhalt und Denkmalschutz von Grabsteinen

Sehr geehrter Herr Söllheim,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt zu setzen:

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung

1. zu überprüfen,
 - a. ob es erhaltens- und schützenswerte Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim gibt,
 - b. inwieweit diese Grabsteine auch nach Ablauf der Ruhefrist an ihrer ursprünglichen Stelle belassen oder aber an anderer Stelle aufgestellt werden können,
 - c. an welchem Ort diese Grabsteine erhalten werden können.
2. mit den Hinterbliebenen der Verstorbenen der erhaltens- und schützenswerten Grabsteine nach der Überprüfung Kontakt aufzunehmen und sie über das Ergebnis der Überprüfung zu informieren.
3. Grabsteine Bornheimer Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger nach Ablauf der Ruhefrist generell zu erhalten.
4. Grabsteine, die schützenswert sind, unter Denkmalschutz zu stellen.
5. ein Konzept zur Übernahme von Patenschaften für erhaltens- und schützenswerte Grabsteine zu erstellen.

Begründung

Friedhöfe sind ein Teil unserer Kulturgeschichte. In vielen Ortsteilen unserer Stadt gibt es Friedhöfe mit teilweise sehr alten Grabstätten und Grabsteinen. Diese haben häufig nicht nur eine besondere Bedeutung für den jeweiligen Ortsteil, sondern sind auch deshalb (denkmal-)schutzwürdig, da sie häufig einen Einblick in das Denken, die Gebräuche und die Kunst eines Dorfes oder eines Ortsteils gewähren.

Nach Ablauf der Ruhefrist kommt es nicht selten zu einer Entsorgung des Grabschmuckes und des Grabsteines. Dadurch gehen diese unwiederbringlich verloren.

Durch eine Überprüfung der Friedhöfe in Hinsicht auf erhaltens- und schützenswerte Grabsteine kann verhindert werden, dass alte und historisch bedeutsame Kunststücke verschwinden. Diese Überprüfung sollte durch lokal und regional ansässige Heimatforscher unterstützt werden, die um die Bedeutung einzelner Grabsteine wissen. Angesichts der heutigen Begräbniskultur sind selbst Grabsteine aus den 1960er Jahren erhaltens- und schützenswert.

Dies und der Erhalt der Grabsteine Bornheimer Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Überlegungen zum Thema Heimatmuseum eine besondere Bedeutung.

Sollte die Überprüfung der Grabsteine ergeben, dass diese erhaltens- oder schützenswert sind, soll mit den Hinterbliebenen bzgl. des weiteren Vorgehens Kontakt aufgenommen werden, da dies unter Umständen auch nach der Ruhefrist wirtschaftliche Konsequenzen hat.

Sollte es seitens der Hinterbliebenen keine Möglichkeit zum Erhalt der Grabsteine geben, könnte diese durch die Übernahme einer Patenschaft erfolgen. Dies kann z.B. ausschließlich die Pflege beinhalten, aber auch – wenn Grabstätte und Grabstein erhalten werden - die kostenfreie Nutzung der Grabstätte nach dem Ableben der Paten.

Der Verzicht auf den Erhalt dieser Grabsteine ist in unseren Augen keine Alternative.

Vielen Dank vorab.

Für die CDU-Fraktion

Dr. med. Helmut Preiß, Lutz Wehrend, Sascha A. Mauel